

BESCHLUSSPROTOKOLL

über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für
Infrastruktur, Wohnen und Umwelt (IWU) vom 30.11.2022
im großen Sitzungssaal des Rathauses Kirchheim unter Teck

Beginn: 18:15 Uhr Ende: 20:06 Uhr

§§ 49 – 57 öffentlich

ANWESENHEIT

Vorsitz

Erster Bürgermeister Günter Riemer (nicht stimmberechtigt)

Mitglieder

Stadtrat Reinhold Ambacher
Stadtrat Michael Attinger
Stadtrat Hans-Peter Birkenmaier
Stadtrat Max Blon
Stadtrat Heinrich Brinker
Stadträtin Sabine Bur am Orde-Käß
Stadtrat Marc Eisenmann
Stadtrat Stefan Gölz
Stadtrat Dieter Franz Hoff
Stadtrat Hans Kahle
Stadtrat Andreas Kenner
Stadtrat Rainer Kneile
Stadtrat Philipp Köber
Stadtrat Ulrich Kübler
Stadträtin Sabine Lauterwasser
Stadtrat Gerd Mogler
Stadträtin Dr. Natalie Pfau-Weller
Stadtrat Dr. Thilo Rose

Verwaltung

Bürgermeisterin Christine Kullen (nicht stimmberechtigt)
Ortsvorsteher Dr. Alexander Forkl (Lindorf)
Frau Heidi Bauer (Nachhaltige Entwicklung)
Herr Christoph Kerner (Technische Infrastruktur)
Herr Oliver Kümmerle (Städtebau und Baurecht)
Frau Silvia Oesterle (Nachhaltige Entwicklung)
Herr Gernot Pohl (Städtebau und Baurecht)
Frau Birgit Spann (Technische Infrastruktur)
Frau Christine Ulmer (Bauverwaltung)
Herr Martin Zimmert (Stadtwerke)
Frau Sabine Kuttler (Gremien und Öffentlichkeitsarbeit)

Schriftführer/in

Herr Giacomo Mastro (Gremien und Öffentlichkeitsarbeit)

Bekanntgabe von Beschlüssen

Aus der nichtöffentlichen Sitzung des Ausschusses für **Infrastruktur, Wohnen und Umwelt (IWU) vom 19.10.2022** sind keine Beschlüsse bekannt zu geben.

Die Sitzung diente der Vorberatung der Sitzung des Gemeinderates am 26.10.2022.

**Zwischenbericht aus den Handlungsfeldern der
strategischen Ausrichtung**

Gesetzliche Anzahl Stimmberechtigter: 19

Anwesende Anzahl Stimmberechtigter: 18

Kenntnisnahme vom Zwischenbericht aus den Handlungsfeldern der strategischen Ausrichtung.

.

**Vorkaufsrecht an Flurstück 85
- Isolde-Kurz-Straße 33, Ötlingen
Verkauf der Grundstücke Flurstücke 88/3, 87/2 und 87/1,
Ötlingen**

Gesetzliche Anzahl Stimmberechtigter: 19
Anwesende Anzahl Stimmberechtigter: 18

Nach der Diskussion im Gremium stellt die Verwaltung nachfolgenden Antrag, um Klarheit für die Formulierung der weiteren Anträge zu gewinnen.

Beschluss Nr. 1

Der Antrag erhält keine Mehrheit bei

4 Ja-Stimmen
7 Nein-Stimmen
7 Enthaltungen
0 Nicht abgestimmt

1. Verkauf von Flurstück 87/1, Gemarkung Ötlingen, an den Käufer von Flurstück 85, Gemarkung Ötlingen.

Beschluss Nr. 2

Der Antrag erhält eine Mehrheit bei

16 Ja-Stimmen
1 Nein-Stimmen
1 Enthaltungen
0 Nicht abgestimmt

Antrag von Herr StR Eisenmann (SPD):

2. Auftrag an die Verwaltung, bezüglich eines Verkaufs des städtischen Grundstücks Flurstück 87/1, Gemarkung Ötlingen, erst weitere Verhandlungen mit dem Eigentümer von Flurstück 87, Gemarkung Ötlingen und dem Käufer von Flurstück 85, Gemarkung Ötlingen zu führen und das Ergebnis dem Rat erneut vorzustellen.

Beschluss Nr. 3

Der Antrag erhält eine Mehrheit bei

17 Ja-Stimmen
1 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen
0 Nicht abgestimmt

3. Zustimmung zum vorgestellten Gesamtkonzept für die bauliche Aktivierung der Flächen im rückwärtigen Bereich von Flurstück 85, Gemarkung Ötlingen, zusammen mit den städtischen Grundstücken Flurstück 88/3 und 87/2 Gemarkung Ötlingen.
4. Zustimmung zum Verkauf der städtischen Grundstücke Flurstück 88/3 und 87/2, Gemarkung Ötlingen, zum gutachterlich ermittelten Verkehrswert an den Käufer von Flurstück 85, Gemarkung Ötlingen, für den Fall, dass dieser sich rechtzeitig vor Ablauf der Frist (20.12.2022) in einem notariellen Vertrag zur Umsetzung des vorgelegten und vom Gemeinderat genehmigten Gesamtkonzeptes innerhalb einer Frist von 8 Jahren verpflichtet zu den in der Sitzungsvorlage IWU/2022/046 aufgeführten Bedingungen.
5. Zustimmung zu Ausübung des Vorkaufsrechts gemäß § 24 Abs. 1, Satz 1, Nr. 3 BauGB an einer Teilfläche von ca. 422 Quadratmetern von Flurstück 85, Gemarkung Ötlingen, zum gutachterlich ermittelten Verkehrswert, für den Fall, dass der Käufer sich nicht rechtzeitig vor Ablauf der Frist (20.12.2022) in einem notariellen Vertrag zur Umsetzung des vorgelegten und vom Gemeinderat genehmigten Gesamtkonzeptes innerhalb einer Frist von 8 Jahren verpflichtet zu den in der Sitzungsvorlage IWU/2022/046 aufgeführten Bedingungen.

**Bebauungsplan "Am Jauchernbach"
- 2. Änderung
gemäß § 13 a BauGB mit örtlichen Bauvorschriften
Planbereich Nr. 15.01/2
Gemarkung Kirchheim unter Teck
- Erneuter Auslegungsbeschluss**

Gesetzliche Anzahl Stimmberechtigter: 19
Anwesende Anzahl Stimmberechtigter: 18

Beschluss

Der Antrag erhält eine Mehrheit bei

18 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen
0 Nicht abgestimmt

1. Prüfung der während der öffentlichen Auslegung gemäß § 4 Absatz 2 BauGB eingegangenen Anregungen aus dem Kreis der Öffentlichkeit und der Stellungnahmen der beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange. Diese sind der Anlage 06 zur Sitzungsvorlage IWU/2022/047 zu entnehmen.
2. Zustimmung zum Entwurf des Bebauungsplanes „Am Jauchernbach“ – 2. Änderung, gemäß § 13a BauGB in der Fassung vom 28.03.2022 / 09.11.2022 und zur Begründung vom 28.03.2022 / 09.11.2022.
3. Auftrag an die Verwaltung, den Bebauungsplanentwurf „Am Jauchernbach“ – 2. Änderung, gemäß § 13a BauGB, Planbereich Nr. 15.01/2, Gemarkung Kirchheim, vom 28.03.2022 / 09.11.2022 gemäß § 4a Absatz 3 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB, erneut öffentlich auszulegen. Die erneute Auslegung findet innerhalb einer verkürzten Frist statt.

§ 53 öffentlich

IWU 30.11.2022
IWU/2022/010

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Ziegelhütte"
- 2. Änderung
gemäß § 13a BauGB mit örtlichen Bauvorschriften
Planbereich Nr. 07.05/2
Gemarkung Kirchheim
- Auslegungsbeschluss**

Gesetzliche Anzahl Stimmberechtigter: 19
Anwesende Anzahl Stimmberechtigter: 18

Beschluss

Der Antrag erhält eine Mehrheit bei

18 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen
0 Nicht abgestimmt

1. Prüfung der während der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit abgegebenen Stellungnahmen und der Stellungnahmen der beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange.
2. Zustimmung zum Entwurf des Bebauungsplanes „Ziegelhütte“ - 2. Änderung gemäß § 13a BauGB, Planbereich Nr. 07.05/2, Gemarkung Kirchheim, vom 14.06.2021 / 28.03.2022, zu den Vorhaben- und Erschließungsplänen (Objektpläne der Bankwitz Planungsgesellschaft mbH vom 27.10.2022) und zur Begründung vom 14.06.2021 / 28.03.2022.
3. Zustimmung zu den Inhalten des Durchführungsvertrags vom 31.03.2022.
4. Auftrag an die Verwaltung, die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

**Sanierung und Umgestaltung der Freiwaldaustraße
- Vorstellung des Gestaltungskonzeptes**

Gesetzliche Anzahl Stimmberechtigter: 19

Anwesende Anzahl Stimmberechtigter: 18

Beschluss

Der Antrag erhält eine Mehrheit bei

17 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen
1 Nicht abgestimmt

1. Kenntnisnahme vom Beteiligungsprozess zur Umgestaltung der Freiwaldaustraße, wie in der Sitzungsvorlage IWU/2022/044 dargestellt.
2. Zustimmung zum Gestaltungskonzept vom 29.09.2022 des Büros Bolz+Palmer, wie in der Sitzungsvorlage IWU/2022/044 dargestellt.
3. Auftrag an die Verwaltung, auf dieser Basis die weiteren Schritte einzuleiten und dem Gemeinderat den Sachverhalt zur Herbeiführung eines Baubeschlusses wieder vorzulegen.
4. Auftrag an die Verwaltung, bei der Ausarbeitung die Fläche westlich der Freiwaldaustraße zwischen Aichelbergstraße und B297 als Stellplatzfläche anzulegen und vorrangig den Anwohnerinnen und Anwohnern der Freiwaldaustraße zur Anmietung anzubieten.

**Schaffung von Plätzen zur Kinderbetreuung
Neubau einer Kindertagesstätte in der Tannenbergstraße
- Festlegung der Eignungs- und Zuschlagskriterien
- Freigabe der Ausschreibung**

Gesetzliche Anzahl Stimmberechtigter: 19

Anwesende Anzahl Stimmberechtigter: 18

Beschluss

Der Antrag erhält eine Mehrheit bei

18 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen
0 Nicht abgestimmt

1. Zustimmung zu den genannten Eignungs- und Zuschlagskriterien, wie in Sitzungsvorlage IWU/2022/042 dargestellt.
2. Freigabe der Ausschreibung.
3. Ermächtigung der Verwaltung, den aus dem Ausschreibungsverfahren hervorgegangenen besten Bieter zu beauftragen.

§ 56 öffentlich

IWU 30.11.2022
IWU/2022/045

Barrierefreier Umbau von Bushaltestellen in Kirchheim unter Teck im Wohngebiet Schafhof - Freigabe der Ausschreibung

Gesetzliche Anzahl Stimmberechtigter: 19

Anwesende Anzahl Stimmberechtigter: 18

Beschluss

Der Antrag erhält eine Mehrheit bei

17 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
1 Enthaltungen
0 Nicht abgestimmt

1. Zustimmung zum Umbau von zehn Bushaltestellen zur Herstellung der Barrierefreiheit im ÖPNV im Wohngebiet Schafhof
2. Freigabe der Ausschreibung, vorbehaltlich der Genehmigung des Nachtragshaushaltes 2023 durch das Regierungspräsidium Stuttgart.

Allgemeine Verwaltungsangelegenheiten320
3211. Warmwasser in den Duschen der städtischen Sportanlagen

StRin Dr. Pfau-Weller (CDU) möchte wissen, was aktueller Stand beim Thema Abstellung des warmen Wassers in den Duschen der städtischen Sportanlagen sei. Mit dem Hintergrund des Energiesparens würden dies, ihrem Eindruck nach, manche Kommunen so handhaben, andere wiederum nicht bzw. nicht mehr. Auch in der Stadt gäbe es unterschiedliche Handhabungen. Außerdem interessiere sie, wie es sich bei diesem Sachverhalt genau mit einer eventuellen Legionellenproblematik verhalte.

EBM Riemer stimmt ihr zu. In einzelnen Fällen gäbe es im Stadtgebiet noch Warmwasser zum Duschen. Dies habe teilweise technische Hintergründe, etwa dass kein Gas benötigt werde, sondern Energie durch Solarzellen erzeugt werde. Hauptsächlich gehe es jedoch um Bestimmungen des Arbeitsschutzes. Dort wo Menschen ihrer Arbeit nachgingen, würden Schutzbestimmungen andere Regelungen als im Ehrenamt bzw. beim Freizeitsport vorsehen. Ansonsten würden Berufsverbote drohen. Legionellen würden nur in einem Temperaturzwischenbereich entstehen, nicht bei kaltem und auch nicht bei heißem Wasser. Dort wo ein Problem drohe, würde man jedoch in unregelmäßigen Abständen eine Bekämpfung vornehmen. Die Verwaltung habe aus seiner Sicht bisher eine klare Linie gefahren. Man warte auf die Reaktion des Stadtverbandes für Leibesübungen, welcher noch in dieser Woche eine Sitzung habe. Auch wisse er, dass das Thema derzeit in den sozialen Medien hoch koche.

StR Gölz (SPD) versucht, das Thema differenziert zu sehen. Mit der momentanen technischen Ausstattung koste es die Stadt extrem viel Energie, dauerhaft warmes Wasser vorzuhalten für das warme Duschen, welches oft nur in einem sehr kurzen Zeitraum am Abend erfolge. Aus seiner Sicht sei es jedoch eine technisch nicht zu große Hürde, Warmwasser für den punktuellen Einsatz künftig über Durchlauferhitzer zur Verfügung zu stellen. Dies sei aus seiner Sicht eine pragmatische Lösung der verzwickten Situation. Von der Sitzung des Stadtverbandes für Leibesübungen erwarte er sich keine neuen Impulse, die Argumente würden auf dem Tisch liegen und man brauche eine Entscheidung. Dass man in der heutigen Zeit einen großen Wasserkörper nicht dauerhaft erwärmen könne bzw. wolle, sei für ihn nachvollziehbar. Es gebe jedoch einfache Alternativen.

EBM Riemer antwortet, dass man sich alternative technische Möglichkeiten natürlich anschauen und anschließend bewerten werde.

StR Brinker (Linke) schlägt vor, mit den Betroffenen noch einmal ins Gespräch zu gehen und den Sachverhalt zu erklären. Dialog sei nötig.

EBM Riemer erwidert, dass die Verwaltung aus seiner Sicht umfassend und ausführlich informiert habe. Erneut darüber zu diskutieren würde kein anderes Ergebnis bringen. Die Verwaltung habe eine klare Haltung.

StR Kenner (SPD) berichtet aus verschiedenen Gesprächen zu dieser

Thematik in den vergangenen Wochen. Er spüre allenthalben wenig Verständnis für die Maßnahme. Der Gemeinderat habe diese jedoch nicht beschlossen, sie sei von der Verwaltung angeordnet worden. Stuttgart und Esslingen hätten bereits zurückgerudert. Insgesamt würde aus seiner Sicht keine Energie gespart, erstens weil stattdessen eben daheim geduscht werde, zweitens weil wieder vermehrt Kinder nach dem Sport von ihren Eltern mit dem Auto abgeholt würden, um Erkältungen zu vermeiden. Die SPD sei gremienübergreifend von Anfang an gegen diese Maßnahme gewesen. Technisch gebe es auch aus seiner Sicht Lösungen. Man müsse Energie sparen, aber auch aus Fehlern lernen. Kirchheim unter Teck dürfe nicht riskieren, in die Schlagzeilen zu geraten als einzige Stadt, die an dieser umstrittenen Maßnahme festhalte.

EBM Riemer betont abschließend noch einmal, dass die Verwaltungsspitze aus seiner Sicht einen möglichen Weg aufgezeigt habe.

Gez.
Mastro

Hinweis
Anlage zum Protokoll
Vergabeberichte September/Oktober 2022 (ö)